

# **Datenschutzordnung des Vereins Freunde des Theaters für Niedersachsen e.V.**

## **Allgemeine Grundsätze**

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds (gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Internetauftritt, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

## **Beitritt zum Verein**

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vorname und Familienname, ggf. Titel
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

## **Austritt aus dem Verein**

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereinsinternen oder gesetzlich vorgegebenen Zwecken verwendet werden.

## **Dauer der Datenspeicherung**

Wir verarbeiten und speichern personenbezogene Daten nur solange, wie dies für die Erfüllung unserer satzungsgemäßen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

Sind Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, soweit sie nicht zur Erfüllung gesetzlicher oder steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen erforderlich sind. Die gesetzlichen bzw. steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen betragen zwei bis zehn Jahre.